

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach der Artenschutz bei den städtischen Gesellschaften bereits weitgehend verankert ist.
2. Die städtischen Gesellschaften bleiben beauftragt, ihre Grünanlagen und Freiflächen unter Einbeziehung des Artenschutzes zu planen und zu pflegen.
3. **Die städtischen Gesellschaften werden gebeten, zusätzlich zu den bestehenden allgemeinen Pflegerichtlinien schrittweise objektbezogene, ökologisch qualifizierte einfache Grünflächenkonzepte für ihre einzelnen Immobilien zu erarbeiten, um den Arten- und Biotopschutz auch objekt-spezifisch weiterzuentwickeln.**
4. **Das Planungsreferat wird beauftragt, die GWG, Gewofag, SWM, München Klinik und MÜNCHENSTIFT GmbH ihre Bemühungen zum Artenschutz dem Münchner Stadtrat anhand von konkreten Beispielen vorzustellen. Zu diesem Zweck soll 2021 oder 2022 eine Exkursion stattfinden, um die umfangreichen Bemühungen der städtischen Gesellschaften zum Artenschutz vor Ort zu begutachten.**
5. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 06662 der Stadtratsfraktion der DIE GRÜNEN/RL vom 04.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 06721 der ÖPD vom 11.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.